

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

Der Stadtrat hat beschlossen, dass Am Galgenberg der Mindestabstand für Windanlagen unterschritten wird.

Beratung S.3

Im Welcome Center können sich Fachkräfte beraten lassen, die neu in Chemnitz sind.

Chemnitz 2025 S.5

Macher-Festival und neues Kunstwerk für Jahnsdorf – viel los in der Kulturhauptstadt 2025.

Tierpark S.7

Von EM-Orakeln bis zu vierfachem Nachwuchs: Im Tierpark gibt es einige Neuigkeiten.

Gedenken an Stalinismus-Opfer

Am Montag erinnerte die Stadt Chemnitz gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis an den Volksaufstand in der DDR im Jahre 1953.

Nach der Kranzniederlegung am Mahnmahl für die Opfer der Gewaltherrschaft 1945 bis 1989 haben Oberbürgermeister Sven Schulze, Bundesarchiv-Vizepräsidentin Alexandra Titze sowie ein Schüler des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums einige Worte an die Anwesenden gerichtet. Im Anschluss erfolgte eine Schweigeminute.

Die Gedenkveranstaltung ist den Verfolgten und Opfern in der Sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 und späteren DDR sowie allen Opfern von stalinistisch geprägten Diktaturen nach 1945 gewidmet. Um den 17. Juni 1953 herum kam es in fast allen ostdeutschen Städten zu zahlreichen Streiks, Massen-Demonstrationen und politischen Protesten, die zu blutigen Auseinandersetzungen mit den DDR-Sicherheitskräften führten und gewaltvoll durch Militär und Polizei beendet wurden.



Schülerinnen und Schüler, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz sowie von Vereinen und aus der Politik gedenken am Montag gemeinsam der Menschen, die durch den Stalinismus ums Leben gekommen sind. Foto: Ralph Kunz



Polizeipräsident Carsten Kaempf (links) und Oberbürgermeister Sven Schulze eröffneten den neuen Sicherheitspunkt gemeinsam. Foto: Anne Gottschalk

Sicherheitspunkt geöffnet

Seit dem vergangenen Dienstag ist der neue Sicherheitspunkt an der Zentralhaltestelle (im ehemaligen Mc Donalds) offen. Oberbürgermeister Sven Schulze und Polizeipräsident Carsten Kaempf haben den neuen Sicherheitspunkt eröffnet.

Der Sicherheitspunkt dient Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle in allen sicherheitsrelevanten Fragen und wird gemeinsam vom Stadtordnungsdienst und der Polizei betrieben, die von Montag bis Samstag in den Nachmittags- und Abendstunden dort als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur

Verfügung stehen. Ziel ist es, dass sie bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten im Stadtzentrum schnellstmöglich eingreifen können. Der Sicherheitspunkt ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags bis freitags: 15 bis 22 Uhr
- sowie in der Veranstaltungssaison von April bis Oktober zusätzlich samstags von 15 bis 22 Uhr

Bei Großveranstaltungen in der Innenstadt werden die Mitarbeitenden bei Bedarf länger im Sicherheitspunkt vor Ort sein.

Neuer Bauabschnitt an Neefestraße beginnt

Am Donnerstag hat parallel zur aktuellen Bauphase auch die Bauphase 3.3 an der Neefestraße begonnen. Die landwärtige Fahrbahn bis zur Autobahnbrücke wird dabei erneuert. Sie soll bis zum 19. Juli abgeschlossen sein. Der landwärtige Verkehr wird einspurig weiterhin gewährleistet, die nordöstliche Zu- und Abfahrt zu/von der A72 in Richtung Chemnitz-Mitte wird voll gesperrt. Entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert. Durch das Vorziehen der ursprünglich für August/September geplanten Bauphase 3.3 in die Sommerferien kann die stadtwärtige Sperrung der Neefestraße während dieser Bauphase vermieden werden. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. ■ www.chemnitz.de/neefestrasse

Informationsabend für Pflegeeltern

Im Auftrag des Jugendamtes sucht der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. wieder Pflegeeltern sowie Familienpatinnen und -paten. Dazu lädt der Verein am 27. Juni um 17 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in das Konzepthaus in der Jahnstraße 23 ein.

Sie suchen neue ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten zwischen 20 und 70 Jahren, die regelmäßig Zeit mit einem Kind verbringen wollen, um mit ihm die Welt zu entdecken. Außerdem ist der Verein auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die bereit sind, ein Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren vorübergehend oder auf Dauer bei sich aufzunehmen. Das können Paare, Familien, Lebensgemeinschaften oder auch alleinlebende Personen sein. In der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden umfassende Informationen über den Werdegang, die Aufgaben und die Voraussetzungen einer Patin oder eines Paten und die von Pflegeeltern. ■

Repräsentative Gesundheitsumfrage

Das Forschungsprojekt »Gesundheitspanel Sachsen« (GEPASA), das vom Institut der Technischen Universität Dresden geleitet wird, versendet derzeit Umfragebögen in Chemnitz. In dem Projekt geht es um die Gesundheit und eine kontinuierlich sichergestellte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Daseinsvorsorge. Im Rahmen einer groß angelegten, regelmäßig stattfindenden Befragung sollen repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Intervallen zu Themen der Gesundheit befragt werden. Die zufällig ausgewählten Personen haben damit die Gelegenheit, ihre Sicht auf die Gesundheitsversorgung an ihrem Wohnort zu beschreiben und so einen Beitrag zur zukünftigen Versorgung zu leisten. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen

Stadtrat stimmt der Unterschreitung des Mindestabstandes für Windkraft- anlagen am Galgenberg zu

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch zugestimmt, dass bei dem Neubau zweier Windkraftanlagen im Windpark des Energieversorgers eins auf dem Galgenberg der Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung unterschritten wird. Der Ortschaftsrat Röhrsdorf hatte dem Ansinnen zuvor bereits einstimmig zugestimmt.

Aktuell liefern die vier Windenergieanlagen der eins am Galgenberg mit insgesamt acht Megawatt Leistung rund 15 Gigawattstunden pro Jahr. Der Windpark sollte im Osten der Autobahn 72 um zwei zusätzliche Windenergieanlagen mit jeweils sieben Megawatt und einem Abstand von jeweils mehr als 1.000 Metern zur Wohnbebauung erweitert werden.

Da jedoch der Flugkorridor für die Rettungshubschrauber in und aus Richtung



Am Galgenberg werden Windkraftanlagen gebaut.

Symbolfoto: AI3xander D./pixabay

des Klinikums Chemnitz von einer der Windenergieanlagen tangiert wird, muss diese nach Norden verschoben werden. Dieser neue Standort unterschreitet den Abstand zur zulässigen Wohnbebauung

im Außenbereich in Richtung der Ortslage Röhrsdorf um rund 150 Meter. ■

Alle Informationen zum Stadtrat gibt es unter: www.chemnitz.de/stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates

1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz
Vorlage: B-130/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

6. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – Fahrbahn- und Gehwegerneuerung der Straße Weideweg zwischen Ende Ausbaustrecke und Lagerplatz Bauhof sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B-043/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Stellungnahme der Stadt Chemnitz im Rahmen der Beteiligung an der Ausarbeitung des Entwurfs des Raumordnungsplans Wind (ROPW) als Sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Chemnitz
Vorlage: B-098/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Beschluss über die Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 Metern für eine Windkraftanlage gemäß § 84 Abs. 5 Satz 1 und 2 SächsBO i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB um bis zu 150 Meter
Vorlage: B-129/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/13 »Limbacher Straße, Rottluff«
Vorlage: B-094/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Absicherung Bauablauf mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Erweiterung Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
Vorlage: B-099/2024
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/12 »Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B«
Vorlage: B-104/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 »Chemnitz-Röhrsdorf«
Vorlage: B-110/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 »Bahnhofsareal Altendorf« Teil F: Alter Güterbahnhof
Vorlage: B-118/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Benennung der neu entstandenen privaten Ringstraße in Chemnitz, Stadtteil Altchemnitz, mit der Bezeichnung »Pockauer Straße«
Vorlage: B-081/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

Sicherung der Angebote des Chemnitzer Planetariums
Vorlage: BA-049/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Die

Linke/Die Partei, CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion

Pilotprojekt zur Sicherung der Wasserzufuhr für den Knappteich
Vorlage: BA-051/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die Partei

Einheitlicher Veranstaltungskalender
Vorlage: BA-052/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Ratsfraktion

Klimafreundliche Parktoiletten
Vorlage: BA-057/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

Stärkung des Dezernates 6 – Fortschreibung des BA-117/2020
Vorlage: BA-058/2024
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die Partei

Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern – Schaffung von Spiel- & Sportmöglichkeiten für Jung und Alt
Vorlage: BA-059/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die Partei

Qualitätssicherung Stadtbibliothek
Vorlage: BA-061/2024
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

Startschuss für das Welcome Center

Am vergangenen Dienstag eröffnete die Stadt Chemnitz das Welcome Center.

Dieses soll zentrale Anlauf- und Servicestelle im Bürgeramt der Stadt Chemnitz für ankommende Fachkräfte, Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Studierende sowie Zuzüglerinnen und Zuzügler aus dem In- und Ausland sein. Bei einem kleinen Tag der offenen Tür konnten sich Interessierte über die neue Stelle im Bürgerhaus Am Wall informieren.

Ziel ist es, Neuankömmlingen mit einem breiten Beratungs- und Informationsangebot bei ihrem Neustart in Chemnitz zur Seite zu stehen, um das Ankommen und Einleben gut zu gestalten.

Zu den Themen Ankommen, Leben, Lernen, Arbeiten und Erholen beraten die Mitarbeitenden und unterstützen mit umfangreichen Informationen, zum Beispiel zur Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, zu Behördengängen, Schulanmeldung, Freizeitgestaltung und vielem mehr.

Neben den Fachkräften werden auch regionale Unternehmen unterstützt, die internationales Fachpersonal im Betrieb integrieren wollen.

Das Welcome Center Chemnitz soll damit einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und eine gelebte Willkommenskultur in der Stadt und den Unternehmen in Chemnitz gewährleisten.

Maßgeblich aufgebaut haben die Fachstelle der Geschäftsbereiche Wirtschaft und Grundsatz des Oberbürgermeisters, auf deren Initiative das Welcome Center zurückgeht.

Das Welcome Center als städtisches Projekt profitiert von der Einbindung in



Das neue Welcome Center Chemnitz soll Bürgerinnen und Bürgern aus dem In- und Ausland mit Beratungs- und Informationsangeboten helfen, sich schneller in Chemnitz zurecht zu finden und einzuleben.
Foto: Harry Härtel

die kommunale Verwaltung durch die Nähe zu relevanten Fachämtern, wie der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, der Meldebehörde und anderen.

Um sich als Kompetenzzentrum für das Thema Fachkräftezuwanderung zu etablieren, sind weitere Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt ausländische Fachkräfte in die Räumlichkeiten eingezogen: Das Fachinformationszentrum Zuwanderung berät und unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Chemnitz bei der Gewinnung und Be-

schäftigung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte. Die Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) führt die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zu ausländischen Abschlüssen durch. Zwei weitere Projektstellen kümmern sich um die Koordination der beruflichen Anerkennung sowie die Qualifizierungsbegleitung ausländischer Gesundheitsfachkräfte. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Wichtige Daten zum Welcome Center Chemnitz

Welcome Center Chemnitz
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
(Eingang Richard-Möbius-Straße, 1.OG)
☎ 0371 488-3390
✉ welcome-center@stadt-chemnitz.de
Beratungszeiten:
Montags und dienstags: 9 bis 12 Uhr
Donnerstags: 14 bis 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung
www.chemnitz.de/welcomecenter

Sponsoren für weitere Informationsstelen gesucht

Wenn man Chemnitz erkunden will, sind Informationsstelen dabei sehr hilfreich. Die großen Tafeln enthalten Fakten und Hintergründe zu den Orten sowie historische Bilder. Die Stadt sucht Patinnen und Paten für die einzelnen Stelen und Schilder.

In Chemnitz gibt es einiges zu entdecken, was auf den ersten Blick verborgen bleibt – ganz nach dem Motto der Kulturhauptstadt 2025: »C The Unseen«. An vielen verschiedenen Orten in der Stadt befinden sich bereits sogenannte Informationsstelen und noch in diesem Jahr werden zwei weitere enthüllt: eine vor der Chemnitzer Stadthalle und eine auf dem Gelände des Jutta-Müller-Eissportkomplex.

Diese Stelen bieten den Besucherinnen

und Besuchern wertvolle und faszinierende Informationen sowie historische Bilder über die Orte und Sehenswürdigkeiten in Chemnitz.

Um diese Projekte weiter erfolgreich umsetzen zu können, ist die Stadt Chemnitz auf Unterstützung angewiesen. Gesucht werden Patinnen und Paten, die sich mit einer Spende an der Finanzierung der etwa 2.500 Euro teuren Informationsstelen beteiligen möchten. Die Spende trägt dazu bei, dass die Stadt Chemnitz noch attraktiver und informativer gestaltet werden kann. Durch eine Patenschaft wird ein wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung und Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Jede Spende – unabhängig von ihrer Höhe – ist hilfreich. Ab einer Spende von 250 Euro kann der Name

der Patin oder des Paten auf einer Stele genannt werden und wird damit für immer mit der Stadt verbunden sein. Das Projekt »Informationsstelen« wird im Bereich des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem Chemnitzer Geschichtsverein, dem Verein der Gästeführer, dem Stadtarchiv und der Abteilung Denkmalschutz geplant und durchgeführt.

Weitere Informationen zur Patenschaft sind bei der Abteilung Europäische und Internationale Beziehungen, Protokoll der Stadt Chemnitz per E-Mail an protokoll@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488-1521 erhältlich.
www.chemnitz.de/GeschichteEntdecken



Die Informationsstelen am Roten Turm ist nur eine von vielen.
Foto: Cynthia Kaiser

Fahrbahnerneuerung auf der Zwickauer Straße

Am Mittwoch begannen die Bauarbeiten zur Erneuerung der stadtwärtigen Fahrbahn auf der Zwickauer Straße zwischen Goethe- und Reichsstraße. Diese werden in vier Bauabschnitten auf einer Länge von rund 600 Metern saniert. Während der Bauzeit wird der motorisierte Verkehr auf mindestens einer Fahrspur an der Baustelle vorbeigeführt. Insgesamt sollen die Arbeiten bis zum 16. August abgeschlossen sein. In den ersten drei Wochen wird die linke Fahrspur entlang der Gleise bis zum Fahrzeugmuseum erneuert. Im Anschluss daran muss mit Einschränkungen an der Kreuzung Zwickauer Straße/Reichsstraße gerechnet werden. Voraussichtlich ab dem 17. Juli verlagern sich die Arbeiten auf die rechte Fahrspur.

Insgesamt investiert das Verkehrs- und Tiefbauamt 688.000 Euro Eigenmittel. Ausgeführt werden die Arbeiten von Eurovia Verkehrsbau GmbH aus Markranstädt. ■

Einmaliger Studiengang an der TU Chemnitz

An der Technischen Universität Chemnitz wird bundesweit ein einzigartiger Studiengang für hochgefragte Fachkräfte im Bereich Schaltkreisentwurf und -test im kommenden Wintersemester 2024/25 beginnen. Im englischsprachigen Master-Studiengang »Design and Test for Integrated Circuits« bildet die TU Chemnitz dringend benötigte Fachkräfte für die Halbleiterindustrie aus. Für ein möglichst praxisnahes Studium hat die Professur »Schaltkreis- und Systementwurf« einen Raum im Weinhold-Bau der TUC als Praxislabor umgebaut, in dem sich auch die Testmaschinen befinden. In dieser Umgebung können alle Phasen der Chip-Prüfung durchlaufen werden. ■

Klinikum Chemnitz führt RoboticSuite ein

Die Klinik für Neurochirurgie am Klinikum Chemnitz setzt als erste in Sachsen eine umfassende Robotic Suite ein. Diese Suite umfasst den mobilen Bildgebungsroboter »Loop-X« und den chirurgischen Roboterassistenten »Cirq«. »Loop-X« kann während Gehirn- oder Wirbelsäulenoperationen hochmoderne 2D- und 3D-Bilder erstellen. Bei »Cirq« handelt es sich um einen Roboterarm, der menschlichen Bewegungen nachempfunden ist und mit chirurgischen Instrumenten ausgestattet wird. Ziel ist es, die Präzision chirurgischer Eingriffe zu erhöhen und die Patientensicherheit zu optimieren. Der Roboter soll schwerpunktmäßig bei Hirn- sowie Wirbelsäulen-Operationen eingesetzt werden, aber auch andere Fachrichtungen sollen darauf zugreifen können. ■

Chemnitz feiert 2. America Day



Links: Zum America Day begrüßten der US-Generalkonsul und der Oberbürgermeister die US Air Forces in Europe Band »Wings of Swing«. Sie spielten Swing und Dixieland im Stadthallenpark. | Rechts: Für Sportfans wurde Basketball und American Football geboten.



Links: US-Generalkonsul John R. Crosby und die US-Sondergesandte für Jugendfragen, Abby Finkenauer, trugen sich ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. | Rechts: Bei einem Pitch-Event im Wirkbau konnten sich fünf Chemnitzer Start-ups präsentieren. Fotos: Igor Pastierovic



Auswertung der Umfrage beendet

In einer von März bis Mai durchgeführten Umfrage wurden Bürgerinnen und Bürger unter anderem befragt, wie gut sie das Amt für Gesundheit und Prävention kennen, welche Leistungen sie bereits in Anspruch genommen haben und welche weiteren Angebote sie sich wünschen.

Die Umfrage, an der über 370 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz teilnahmen, lieferte folgende Einblicke in die Wahrnehmung und Bedürfnisse der Bevölkerung: Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ist mit 70,2 Prozent der wohl bekannteste Fachbereich im Amt für Gesundheit und Prävention. Gefolgt vom Allgemeinen Infektionsschutz (59,8 Prozent) und dem Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst (59,6

Prozent). Insgesamt sind 50,3 Prozent der Bürgerinnen und Bürger zufrieden mit der Bearbeitung ihres Anliegens, 17,8 Prozent sogar sehr zufrieden. Mehr Informationen und Angebote wurden unter anderem zu den Themen Bewegung (46,5 Prozent), Ernährung (42,3 Prozent) und Prävention (41 Prozent) gewünscht. Darüber hinaus wurden wichtige Anregungen und Wünsche geäußert, die in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote einfließen werden.

Das Amt für Gesundheit und Prävention ist als Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Aufgaben rund um den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung zuständig. Es überwacht, sorgt vor und kümmert sich um das gesundheitliche Wohl der

Bevölkerung, insbesondere in Fragen des Infektionsschutzes. Zu den bekanntesten Aufgaben gehört auch die Schulaufnahmeuntersuchung für alle Vorschulkinder. Dies spiegeln auch die Ergebnisse der Umfrage wieder.

»Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umfrage dienen als wertvolle Grundlage für die weitere Arbeit des Amtes für Gesundheit und Prävention. Sie ermöglichen es, die Angebote entsprechend auszurichten und den Bedarfen der Chemnitzerinnen und Chemnitzer bestmöglich gerecht zu werden. Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Umfrage teilgenommen haben, für ihr wertvolles Feedback«, sagt Amtsleiterin Katja Uhlemann. ■

Informationen rund um das Thema Gesundheit: www.chemnitz.de/gesundheit

Makers United zieht an



Simón Albers begeisterte Kinder und ihre Eltern bei der Kinder-Uni. An den Schülertagen nahmen 630 Schülerinnen und Schüler teil, darunter erstmals auch Schüler aus Chomutov. Neben den 25 Makern in Residence zeigten auch Aussteller aus Slowenien, Großbritannien, Österreich, Niederlande und Tschechien den rund 7.500 Teilnehmenden des Makers United-Festivals ihre kreativen Angebote und luden zum Mitmachen ein. Technik, Handwerk, Kunst und Wissenschaft trafen aufeinander.



Links: Beteiligt waren Unternehmen, Hochschulen und Vereine, die mit ihren Angeboten schon die Kleinen in ihren Bann zogen. | Mitte: Der Robotman war eine besondere Attraktion. | Rechts: Insgesamt gab es 85 Ausstellende bei dem Festival. Fotos: Kristin Schmidt

Christopher Street Day in Chemnitz

Am Samstag, dem 29. Juni, findet der 12. Christopher Street Day unter dem Motto »Demokratie braucht Vielfalt braucht Demokratie« in Chemnitz statt. Ab 14 Uhr geht es zum Straßenfest in den Stadthallenpark. Hier sorgen in diesem Jahr Willmann und Teemo für die musikalische Untermalung. Ausklingen lassen kann man den Tag ab 22 Uhr im Weltecho zur »Cheers Queers-CSD-Aftershow-Party«. Ziel ist es, Vielfalt zu feiern. Der CSD Chemnitz wird gefördert durch den Lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz der Stadt Chemnitz. Bereits am Vortag finden im Tierpark Chemnitz Sonderführungen zum Thema »Queere Tiere« statt. Weitere Informationen auf Seite 7. ■

Erinnerung: Erste Runde EUJA endet

Die erste Bewerbungsfrist aus dem Programm für Initiativprojekte für das Kulturhauptstadtjahr »EUJA« endet in Kürze. Für den Fonds »Orte des Aufbruchs« ist am 30. Juni für Projekte über 3.500 Euro Einsendeschluss, für Projekte bis maximal 3.500 Euro ist bis zum 1. September Zeit. Das Programm der Kulturförderung der Stadt Chemnitz umfasst insgesamt bis zu 180.000 Euro und steht für Projekte auf den Interventionsflächen Garagencampus, Stadtwirtschaft, Stadt am Fluss und Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble zur Verfügung. ■ www.chemnitz.de/euja

Angebote für Maker-Advent gesucht

Kreativanbieterinnen und -anbieter können sich ab sofort darauf bewerben, Teil des Maker-Advents 2024 zu werden. Dafür können Werkstätten, Vereine, Kulturinitiativen, Kreative, Bildungseinrichtungen und Museen aus Chemnitz und der Region ihre Angebote für spannende Workshops und interessante Kurse einreichen. Es entsteht eine ansprechende Broschüre, die in Chemnitz und der Region verteilt wird. ■ **Informationen und Einreichung bis zum 4. September unter:** www.chemnitz2025.de/maker-advent

Interventionsflächen: Broschüre liegt aus

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger die neue Broschüre zu den Interventionsflächen in städtischen Einrichtungen, wie den Bürgerservicestellen, dem Gesundheitsamt oder im Tietz kostenlos erhalten. Darüber hinaus liegt sie an 75 weiteren Stellen im gesamten Stadtgebiet aus. Das Heft informiert über den Baufortschritt bei dem Stadtentwicklungsprojekt der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. ■

Eine neue Skulptur für den Purple Path

Am Samstag, dem 15. Juni, wurde im erzgebirgischen Jahnsdorf die Skulptur »Modified Social Bench for Jahnsdorf #01« des dänischen Künstlers Jeppe Hein eingeweiht.

Damit wächst der Kunst- und Skulpturenweg Purple Path, das große Kunstprojekt der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025, um eine weitere Arbeit. Inspiriert von den Bänken im New Yorker Central Park und aus seiner Auseinandersetzung mit Themen wie Nähe und Distanz entwickelte der 1974 in Dänemark geborene und in Berlin lebende Künstler Jeppe Hein eine Serie von Skulpturen mit dem Titel »Modified Social Benches«.

Mit dem speziell für Jahnsdorf konzipierten Bankobjekt, einer mehrteiligen Skulptur aus Aluminium, stellt Jeppe Hein die Begegnung von Menschen in den Mittelpunkt. Berühren, Sitzen, Liegen und Rutschen ist ausdrücklich erwünscht. Auf spielerische Weise bricht Jeppe Hein so mit dem Verbot, Kunst zu



Jeppe Hein schuf mit seiner Skulptur Kunst zum Anfassen und bietet gleichzeitig Gästen des Purple Path in Jahnsdorf einen Ort zum Platznehmen und Verweilen. Foto: Ernesto Uhlmann

berühren oder zu benutzen, und stellt damit Konventionen im Umgang mit Kunstwerken in Frage. ■

Alle Informationen zu den Kunstwerken des Purple Path gibt es unter: www.chemnitz2025.de/purplepath

Schule Altchemnitz gewinnt Sonderpreis

Der Freistaat Sachsen hat die schönsten Schulgärten gekürt. Die Schule Altchemnitz – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhielt einen Sonderpreis in Höhe von 1.500 Euro. »Die Schulen können stolz auf ihre Leistungen sein. Sie gewinnen nicht nur das Preisgeld, sondern gehen aus dem Wettbewerb mit einem gestärkten Gemeinschaftsgefühl zwischen Schülern, Lehrkräften und den Eltern hervor. Das wirkt sich positiv auf das Schulklima und die Lernfreude aus«, betonte Kultus-Amtschef Wilfried Kühner. Insgesamt hatten sich 64 Schulen an dem Wettbewerb beteiligt. ■

Baukultur-Preis 2024 geht nach Chemnitz

Staatsminister Thomas Schmidt verlieh dem Stasi-Unterlagen-Archiv in Chemnitz den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2024. Das Motto des diesjährigen Wettbewerbs lautete »Ressource Bestand – Altes schätzen und Neues schaffen«. Der Staatspreis ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro erhalten zu gleichen Teilen die Bauherren, Prof. h.c. Dr. h.c. Frank-Michael Engel und Marianne Engel sowie der Entwurfsverfasser, das Architekturbüro Heine Mildner Architekten, aus Dresden. ■

Mädchenbrunch in der Spinnerei

Mädchen und junge Frauen aus Chemnitz und Umgebung sind am Mittwoch, dem 26. Juni, von 11 bis 14 Uhr zum Mädchenbrunch in die Spinnerei eingeladen. An diesem Tag können sich Mädchen mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und kreativ sein. Es gibt Kreativangebote wie Siebdruck, Buttons, Schmuck basteln und vieles mehr. Organisiert wird der Mädchenbrunch vom Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen Chemnitz gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten, Pia Hamann. Der Eintritt kostet zwei Euro. ■

Ausstellung im Botanischen Garten

Die Ausstellung »Pflanzen – Bilder« im Botanischen Garten zeigt bis Ende Dezember die Arbeiten von Studierenden der Studienrichtung »Textilkunst/Textildesign« der Angewandten Kunst Schneeberg, Fakultät der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Zwei Studiengruppen aus dem ersten und dritten Semester arbeiteten im Wintersemester 2023/24 zu unterschiedlichen künstlerischen und gestalterischen Fragestellungen mit Materialien und Motiven der floralen Welt. Experimentiert wurde mit einer Vielzahl von Techniken. ■

Skulptur kehrt zurück

Die Plastik »Am Schwebebalken« wurde wieder an der Marianne-Brandt-Oberschule aufgestellt.

Am vergangenen Mittwoch enthüllte Baubürgermeister Michael Stötzer bei einem Schulabschlussfest die restaurierte Plastik »Am Schwebebalken« an der Marianne-Brandt-Oberschule.

Die Plastik wird im neu gestalteten Schulhof und damit an ihrer ursprünglichen Stelle wieder aufgestellt. Die Bronzeplastik »Am Schwebebalken« wurde im Jahr 1967 vom Chemnitzer Künstler Johann Belz (1925 – 1976) geschaffen und 1968 auf dem Gelände der damals neu errichteten Dr.-Theodor-Neubauer-Schule aufgestellt.

Das Gebäude wurde über viele Jahre nicht mehr genutzt und stand leer. Um Vandalismus und Diebstahl vorzubeugen, wurde die Plastik im Jahre 2014 demontiert und in eine städtische Lagerhalle gebracht. Der Abriss der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule begann im Juli 2020, anschließend folgte der Neubau der Marianne-Brandt-Oberschule,



Die Marianne-Brandt-Oberschüler feierte die Rückkehr ihrer Skulptur. Foto: Harry Härtel

die seit August 2023 in Betrieb ist. Restauriert wurde die Plastik vom Chemnitzer Bildhauer Erik Neukirchner, dem Enkel von Johann Belz, der unter anderem auch den Chemnitzer Klapperbrunnen schuf.

Die Kosten für die Restaurierung betrugen etwa 5.700 Euro. Einschließlich Transport, Fundamentierung und Verankerung beliefen sich die Kosten auf insgesamt 7.500 Euro. ■

www.chemnitz.de/schulen

Gemeinsam für Demokratie

Am Donnerstag, dem 13. Juni, fand im Kraftverkehr die dritte Miteinanderkonferenz »Wir.Gestalten.Miteinander« statt. Eingeladen waren alle, die sich für das gemeinsame Engagement für ein demokratisches Chemnitz vernetzen wollten.

Die Miteinanderkonferenz ist der Ort für alle, die Ideen haben, wie ein weltoffenes, demokratisches Chemnitz der Zukunft aussehen könnte. Es gibt Raum für Projektentwicklung, Austausch und Vernetzung. Vorgestellt wurden die Ergebnisse der Projektförderung der vergangenen Jahre sowie der aktuelle Stand des kommunalen Handlungskonzeptes zur Demokratieförderung. Zudem gab es aktuelle Informationen zum Bundesprogramm »Demokratie leben!«, das in eine neue Förderperiode startet. Im Zentrum der Veranstaltung standen Diskussionen, bei denen wichtige Aspekte wie die Förderung der Demokratie, die Stärkung der Zivilcourage und ein respektvolles Miteinander im Fokus standen. Auch der Umgang mit Gewalt, Rassismus und Diskriminierung wurde thematisiert.

Die Miteinanderkonferenz ist aus einer Idee des Netzwerks »Chemnitz für Menschlichkeit« entstanden. Kooperationspartnerinnen und -partner sind die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 und das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit. Die Konferenz wird unterstützt durch das Bundespro-



Die Miteinanderkonferenz ist der Ort für alle, die Ideen haben, wie ein weltoffenes, demokratisches Chemnitz der Zukunft aussehen könnte. Foto: Marie-Sophie Roß

gramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, vom Landespräventionsrat Sachsen, vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales

und gesellschaftlichen Zusammenhalt, durch das Förderprogramm »Weltoffenes Sachsen« und wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. ■

Fußball-EM: Orakeln im Tierpark

Dieses Mal sagten die Stachelschweine im Tierpark Chemnitz den Sieger des Fußball-Europameisterschaftsspiel Schweiz gegen Deutschland voraus.

Das Tierorakeln zur Fußball-Europameisterschaft 2024 haben am vergangenen Mittwoch die Stachelschweine des Tierparks Chemnitz übernommen.

Am Montag waren die Kugelgürteltiere mit ihrer Vorhersage für das Fußball-Europameisterspiel Deutschland gegen Ungarn an der Reihe. Sie prophezeiten, dass Deutschland als Sieger des Spiels am 19. Juni hervorgehen wird und lagen damit richtig. Zum letzten Vorrundenspiel am 23. Juni waren die Stachelschweine gefragt. Sie gaben als klaren Favoriten die Schweiz an.

Neuzugänge im Tierpark

Auf der Südamerika- und Trampeltier-Anlage sind neue Bewohner eingezogen. Bereits im Mai sind zwei Küken bei den Nandus geschlüpft. Diese werden – wie bei den meisten Laufvögeln üblich – von dem Männchen ausgebrütet und geführt.

Das Trampeltiergehege kann sich direkt über zwei neue Bewohner freuen. Zum einen kam die ein Jahr alte Trampeltier-Stute Vicky aus dem Opel-Zoo Kronberg nach Chemnitz. Zum anderen brachte Trampeltier-Stute Merle ihr zweites Fohlen zur Welt. Dschingis II. erhielt seinen Namen in Anlehnung an seinen verstorbenen Vater. Mit den beiden neuen Bewohnern umfasst die Trampeltier-Herde nun vier Tiere.

Bei den Westkaukasischen Steinböcken wurden Mitte Mai und Anfang Juni insgesamt zwei Jungtiere geboren – ein Bock und eine Zicke. Somit besteht die Gruppe im Tierpark nun aus zehn Tieren. Mit einem nur etwa 15.000 Quadratkilometer großen Verbreitungsgebiet im westlichen Kaukasus und einem stark abnehmenden Bestand von nur noch etwa 5.000 Tieren gilt der Westkaukasische Steinbock als stark gefährdete Tierart. In Deutschland findet man diese Art nur noch in vier weiteren zoologischen Einrichtungen. Somit freut sich



Die Stachelschweine gaben ihren Tipp für den Sieger des 3. Vorrundenspiels der Fußball-Europameisterschaftsspiel der Männer ab. Für sie wird die Schweiz der deutliche Gewinner bei dem Spiel am 23. Juni sein. Ob sie Recht behalten werden? Foto: Michaela Hausteine

der Tierpark Chemnitz umso mehr darüber, wieder eine erfolgreiche Beteiligung an einem Erhaltungszuchtprogramm vermehren zu können.

Nachwuchs im Wildgatter

Das seit Ende 2019 zusammenlebende Zuchtpärchen bei den Europäischen Wildkatzen hat zum fünften Mal Nachwuchs bekommen. Am 15. April erblickten die Pflegerinnen und Pfleger gleich vier Jungtiere neben ihrer Mutter in der Wurfbox der Anlage. Mittlerweile sind die Jungtiere mit etwas Glück auch tagsüber auf der Außenanlage zu sehen.

Tierpark unterstützt CSD

Am 29. Juni findet in Chemnitz der Christopher Street Day statt. Und da Homosexualität nicht nur ein menschliches Phänomen ist, bietet der Tierpark Chemnitz am 28. Juni um 16 Uhr sowie am 29. Juni um 10 Uhr je eine Sonderführung zum Thema »Homosexualität im Tierreich – von queeren Tieren« an. Homosexuelles Verhalten ist bei mehr als 1.500 Tierarten bekannt. Beispielsweise ist etwa jedes zehnte Meeresschweinchen schwul. Auch bei Pingui-

nen oder Flamingos sind homosexuelle Pärchen keine Seltenheit.

Die etwa einstündige Führung hält für jeden einige Besonderheiten aus dem Tierreich bereit. Die Teilnahme ist kostenlos. Der CSD Chemnitz e. V. übernimmt für alle Teilnehmenden den Eintrittspreis in den Tierpark am Tag der jeweiligen Führung. Aufgrund der begrenzten Anzahl ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail an tierpark@stadt-chemnitz.de erforderlich.

Abendliche Führungen

Am Freitag, dem 28. Juni, wird es wieder eine Abendlführung durch den Tierpark Chemnitz geben. Startzeit ist um 19.30 Uhr und der Rundgang dauert circa 90 Minuten.

Die Teilnahme an der Führung kostet zehn Euro pro Person und die Anzahl ist begrenzt. Die Abendlführungen sind ab 12 Jahren geeignet.

Eine Voranmeldung ist bis zum 27. Juni um 15 Uhr unter tierpark@stadt-chemnitz.de notwendig. Die Karten können nach bestätigter Anmeldung zu den regulären Öffnungszeiten an der Tierpark-Kasse erworben werden. Eine Abendkasse wird es aus organisatorischen

Gründen nicht geben. Stornierungen sowie die Teilnahme mit Hund sind nicht möglich.

Sommerferien im Tierpark

In den Sommerferien lohnt sich ein Besuch im Tierpark Chemnitz immer. Es wird wieder spannende Angebote im Tierpark Chemnitz und im Wildgatter Oberrabenstein geben.

Ab Montag, dem 24. Juni, veranstaltet der Tierpark Chemnitz täglich um 11 Uhr wieder spannende Kurzführungen für Groß und Klein. Den Auftakt wird es bei den Rosaflamingos geben, am 25. Juni stehen die Zwergflusspferde auf dem Programm. Die weiteren Führungen können an der Kasse erfragt oder auf der Webseite des Tierparks nachgelesen werden.

Im Wildgatter Oberrabenstein gibt es wochentags um 11 Uhr wieder die beliebten Schaufütterungen, und zwar montags und samstags bei den Wölfen, dienstags und freitags bei den Mufflons, mittwochs bei den Wisenten und donnerstags und sonntags bei den Wildkatzen.

www.tierpark-chemnitz.de



Links: Der kleine Westkaukasische Steinbock erkundet mutig das Gehege des Tierparks. | Mitte: Zwei Nandu-Küken sind im Mai im Tierpark Chemnitz geschlüpft. | Rechts: Trampeltier-Stute Merle zeigt stolz ihren Nachwuchs Dschingis II. Foto: Jan Klösters

Die Europäischen Wildkatzen haben Nachwuchs bekommen. Foto: Mathias Wagner

Online-Befragung zum Begleitprogramm

Bis zum 8. September laden die Kunstsammlungen Chemnitz alle Menschen mit Interesse am Programm der verschiedenen Häuser dazu ein, an einer Online-Befragung zum Programm teilzunehmen. Die Umfrage ist im Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz verfügbar und soll mit Ihren Ergebnissen Informationen darüber liefern, wie eine noch bessere Ausrichtung auf die verschiedenen Bedürfnisse von Besucherinnen und Besuchern in Zukunft möglich sein kann. Der Fragebogen ist abrufbar unter www.mitdenken.sachsen.de/1042439

Die Kunstsammlungen Chemnitz bieten bereits diverse Formate der Kunstvermittlung an. An den Wochenenden finden regelmäßig öffentliche Führungen sowohl zu den Sammlungsbeständen, aber auch zu Sonderausstellungen statt. Zu jeder Sonderausstellung werden darüber hinaus kuratorische Führungen und themenspezifische Vorträge oder Gesprächsrunden angeboten. ■

Abschlusskonzert des Jugendsprachcamps

Am 6. und 7. Juli sind Jugendliche aus Tschechien und Polen für ein Jugendsprachcamp in Chemnitz, um musikalische Brücken zu bauen. Den großen Abschluss des Begegnungsprogramms bildet ein Konzert der jungen Musikerinnen und Musiker am 7. Juli um 18.30 Uhr im Schloßbergmuseum. Der Eintritt ist frei, jedoch ist eine Anmeldung unter www.mitdenken.sachsen.de/1042660 bis zum 28. Juni notwendig. ■

Steampunk-Festival im Industriemuseum

Am Sonntag, dem 23. Juni, von 10 bis 17 Uhr laden das Industriemuseum Chemnitz und der Zahnrad & Zylinder e. V. zum 4. Steampunk-Fest auf dem Außengelände des Industriemuseums ein. Der Eintritt ist frei.

Das Industriemuseum Chemnitz wird sich in eine Welt verwandeln, die die Zukunftsvisionen des Industriezeitalters lebendig werden lässt. Bei einem Programm mit Musik, Theater, Tanz, Gaukelei, Vorführungen und Mitmach-Angeboten für die ganze Familie verschmelzen die technischen Erfindungen aus der Gründerzeit mit den technischen Meisterleistungen der Gegenwart.

Eine Steampunk-Rakete und andere Maschinen werden sich über das Museumsgelände bewegen, Gaukler ihre Künste darbieten und ein Tea-Pot-Race zum Mitfiebern einladen. Natürlich wird an diesem Tag auch die Einzyylinder-Gegendruck-Dampfmaschine von 1896 im historischen Maschinenhaus des Museums in Aktion zu erleben sein. ■

www.industriemuseum-chemnitz.de

Tanz | Moderne | Tanz fasziniert

Bis zum kommenden Sonntag ist das Festival Tanz | Moderne | Tanz an verschiedenen Orten in der Stadt zu erleben – auch an ungewöhnlichen.

Wer am vergangenen Samstag rund um den Schloßteich unterwegs war, hat nicht schlecht gestaunt: Schwamm doch etwas großes Weißes im Wasser, das von fern von einer Walflosse bis zu einer Rakete alles hätte sein können.

Wer sich näher herangetraut hat, dem wurde schnell klar: Es handelt sich um eine schwimmende, weiße Wippe mit Stufen auf der Oberseite. Diese Bühne gehörte zum Auftritt »The Weight of Water« (deutsch: Das Gewicht des Wassers) der niederländischen Gruppe Panama Pictures. Die schwimmende Treppe des bildenden Künstlers Rob van Dam hat Choreografin Pia Meuthen so sehr fasziniert, dass sie dafür eigens eine Performance kreierte: Die sechs Darstellerinnen und Darsteller müssen sofort auf die Bewegung untereinander und des Objekts reagieren. Es zeigt sich dabei zugleich ein Streben nach Macht, aber auch die Abhängigkeit voneinander und von größeren unkontrollierbaren Elementen, auf die sich die Tänzerinnen und Tänzer einstellen mussten. ■

www.tanzmodernetanz.eu



Bühne im Schloßteich: Mit ihrer Tanz- und Akrobatik-Aufführung haben Panama Pictures am vergangenen Samstag Zuschauende in ihren Bann gezogen. Foto: Nasser Hashemi

Ausgezeichnete Kunst wird in Hof gezeigt

Noch bis zum 5. Juli ist im Foyer der Freiheitshalle Hof ausgezeichnete Kunst zu sehen. Gezeigt werden 128 Werke des Nachwuchswettbewerbs JugendKunst-Triennale 2024 des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes, an dem sich junge Kunstschaffende zwischen 14 und 25 Jahren beteiligt hatten. Insgesamt hatte die sechsköpfige Jury 438 Einreichungen aus Bayreuth, Chemnitz, Hof, Plauen, Markredwitz und Zwickau zu bewerten.

Die Ausstellung kann von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung besichtigt werden. Zur Ausstellung ist außerdem ein Katalog erschienen.

Die JugendKunst-Triennale ist das wichtigste Kulturprojekt des Sächsisch-Bayerischen-Städtenetzes und findet alle drei Jahre statt. Auch die Teilnehmenden aus Chemnitz und der Kulturregion haben mit ihrer Kreativität und der Qualität ihrer künstlerischen Arbeiten maßgeblich zum Erfolg des Projekts beigetragen.

Die Werke von 26 jungen Künstlerinnen und Künstlern aus Chemnitz und der Kulturregion werden in der großen Wettbewerbsausstellung in Hof gezeigt, darunter auch die sechs Preisträgerarbeiten. Eine der Trägerinnen des Hauptpreises ist die 17-jährige Lotta Seifert



Mit ihrem Bild »Wegbegleiter« gewann Lotta Seifert aus Chemnitz einen der Hauptpreise. Foto: Felix Nürnberger/Stadt Hof

aus Chemnitz mit ihrem Bild »Wegbegleiter«.

Die Preisträgerinnen & Preisträger sind:

- Hauptpreise (14 bis 18 Jahre, dotiert mit jeweils 500 Euro):
 - Lotta Seifert, 17 Jahre, Chemnitz, »Wegbegleiter«, Malerei
 - Lorine Groß, 18 Jahre, Zwickau, »Das Mädchen mit den Kopfhörern«, Acrylmalerei
- Hauptpreise (19 bis 25 Jahre, dotiert mit jeweils 500 Euro):
 - July Teubert, 19 Jahre, Hirschfeld, »Rote Liste«, Kulzeichnung/Grafik
 - Jonathan Löscher, 21 Jahre, Zwickau, »Erinnerungstauschung«, Acrylfarbe auf Leinwand

- Förderpreis (14 bis 18 Jahre, dotiert mit 150 Euro und gestiftet vom Kunstladen Selbitz e. V.): Jannik Gottinger, 14 Jahre, Raschau/Markersbach, »Blumengrüße an Vincent«, Malerei
- Förderpreis (19 bis 25 Jahre, dotiert mit 300 Euro und gestiftet vom Kunstladen Selbitz e. V.): Finia Merle Schneider, 19 Jahre, Chemnitz, »WG«, Acryl

Anerkennungen, dotiert mit 200 Euro, wurden an folgende Künstlerinnen und Künstler überreicht:

- Maximilian Dotzauer, 19, Chemnitz
- Lara Ebert, 24, Selb
- Sophie Gulde, 17, Limbach-Oberfrohna
- Rosa Haugk, 17, Zwickau
- John Joachim, 17, Plauen
- Annika Karl, 18, Neumark
- Oliwia Krzeminska, 18, Auerbach
- Jana Leicht, 18, Pottenstein
- Eva Ludwig, 18, Trogen
- Oskar Meckert, 17, Plauen
- Lea Melillo, 15, Hof
- Emily Nordmann, 18, Plauen
- Jakob Reiff, 22, Münchberg
- Selma Riedl, 20, Pechbrunn
- Remo Roocke, 23, Kirchberg
- Anastasia Schneider, 22, Plauen
- Lara Siegel, 22, Chemnitz
- Kaija Ströhlein, 20, Trebgast
- Lilien Virág Vincze, 24, Bayreuth
- Lotte Warncke, 21, Chemnitz

2. Änderung zur Marktausschreibung vom 24.11.2023 zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2024

Auf Grund einer Flächenerweiterung (Jakobikirchplatz) wird analog 2023 ausgeschrieben.
Die Bewerbungsfrist wird verlängert. Diese gilt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis einschließlich **05.07.2024**.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2024

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **29.11. – 23.12.24** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

29.11.24, Fr 16 - 21 Uhr,
30.11. - 23.12.24, Mo - Do 11 - 20 Uhr,
Fr 11 - 21 Uhr, Sa 10 - 21 Uhr,
So 10 - 20 Uhr

Es werden 160 Zulassungen vergeben.

- 48 Plätze für händler eigene Holzhütten
- 7 Plätze für Schaustellergeschäfte
- 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
- 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel
– 30 Zulassungen
davon: 16 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
14 x sonst. Weihnachtsartikel
2. Gruppe Imbiss – 25 Zulassungen

- davon 8 x Pfannengerichte
1 x Spießbraten
4 x Crêpes + Baguettes
2 x Rauchwurst
1 x Suppen
3 x Fischgerichte
2 x Kartoffelgerichte
4 x Internationale Gerichte

3. Gruppe Heißgetränke
– 15 Zulassungen
4. Gruppe Backwaren
– 13 Zulassungen
davon: 6 x Stollen,
Bäckereierzeugnisse
5 x Schmalzbackwaren
und Waffeln
2 x Lebkuchen
5. Gruppe Süßwaren – 7 Zulassungen
6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse
– 5 Zulassungen
7. Gruppe Lebensmittel
– 13 Zulassungen
davon: 4 x Fleischereierzeugnisse
4 x Käse
5 x sonst. Lebensmittel
8. Gruppe Geschenke
– 30 Zulassungen
davon: 5 x Spielwaren
6 x Keramik
4 x Holzwaren
5 x Schmuck
4 x Glaswaren
6 x sonst. Geschenkartikel
9. Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe
– 11 Zulassungen
10. Gruppe Schausteller
– 7 Zulassungen
davon: 4 x traditionelle
Kinderkarussells
1 x Kindereisenbahn
1 x kleines Riesenrad
1 x Geschicklichkeitsspiel
11. Gruppe Sonstiges – 4 Zulassungen
davon: 3 x Zulassungen
für Angebote, die im
besonderen Maße dem-

Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen

1 x Zulassung für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Von der Stadt Chemnitz werden für das Auswahlverfahren Holzhütten mit Grundflächen 7 m² und 10 m² zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme gegen eine Gebühr gem. § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz i.V.m. der Anlage des Gebührenverzeichnisses Nr. 4.1.6 zugewiesen werden. Ein Anspruch eigener Hütten besteht nicht.
- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden.
- Einheitlich gestaltete Teller, Tassen und Schüsseln werden gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.
- Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Der Spülvertrag ist vor Erteilung des Zulassungsbescheides abzuschließen.
- Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.
- 2 Zulassungen können wochenweise beantragt werden.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt unter Verwendung des Formblat-

tes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nachThemen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen) ausgefüllt bis zum **05.07.2024 (Posteingang)** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen am **05.07.2024 (Posteingang)** vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (Hinweise unter Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen)
2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder neu zur Verfügung gestellten stadteigenen Hütte,
3. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO), für die Nutzung der karitativen Hütte,
4. unterschriebenes Formular zum Nachweis der Regionalität (soweit in Bezug auf den Aspekt der Regionalität eine Punktevergabe erfolgen soll).
5. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstift und ohne Aktenmappe zu heften. Auf das Laminieren der Fotos ist zu verzichten.

Einar Bergmann

Öffentliche Bekanntgabe verpachtungsfähige Fläche Mühlau

Angebot der Autobahn GmbH des Bundes – 14 - 01 - 2005 - 000 - A 72, Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 1.2

Die Kompensationsflächen 1.E3.1 und 1.E3.2 die zu o.g. Abschnitt der A 72 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 1 (Flurstücksübersichten) und 3 (Karten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- **Fachliche Eignung/Kompetenz:**
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 2) zu unterhalten.
- **Technische Voraussetzung:**

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

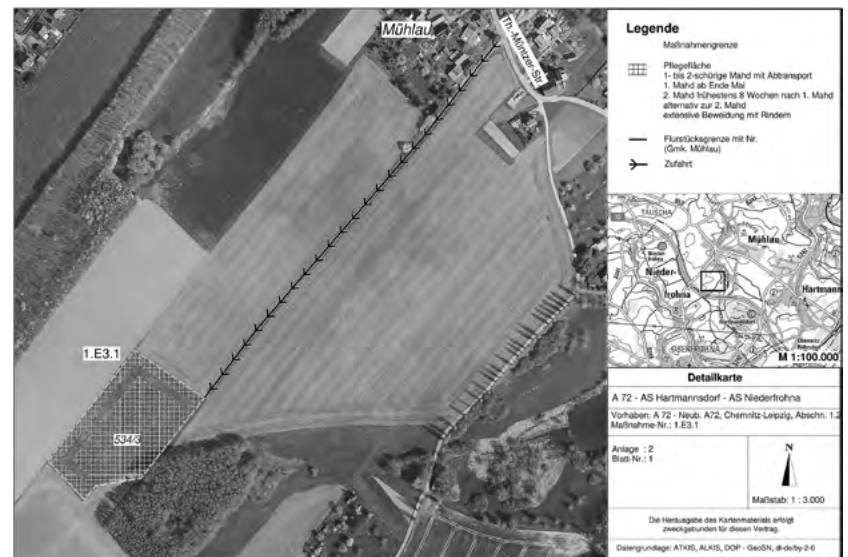
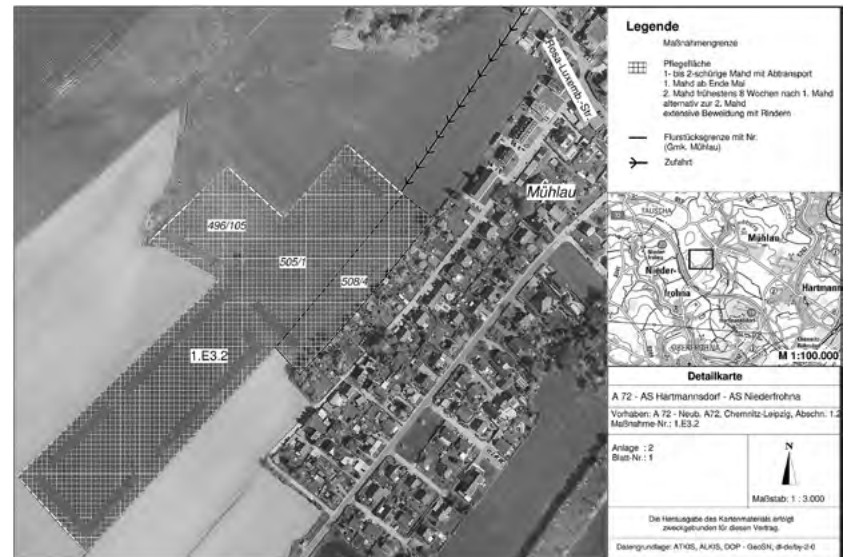
Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- **Des Weiteren ist zu prüfen:**
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- **sonstiges**
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. **Ben Geißler**
Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb,
Liegenschaftsverwaltung

Anlage 3



Anlage 1

14 - 01 - 2005 - 000 - A 72 - Neubau A72, Chemnitz - Leipzig, Abschnitt 1.2

Liegenschaftsübersicht

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks	Nutzungsart	Pachtfläche in m ² *
1.E3.1	Mühlau		534/3	11.123	GL	9.451
1.E3.2	Mühlau		496/105	36.362	GL	6.899
1.E3.2	Mühlau		505/1	62.768	GL	35.250
1.E3.2	Mühlau		508/4	7.562	GL	7.444

* Abzüglich Hecken/flächige Gehölzstrukturen, GL – Grünland

Anlage 2

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

- **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung.

Die erste Mahd erfolgt frühestens Ende Mai. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen nach dem ersten Schnitt. Das Schnittgut ist zu entfernen.

Als Alternative zur zweiten Mahd kann eine extensive Beweidung mit Rindern im Spätsommer erfolgen. Besatzdichte und Dauer des Weidenganges stehen in Abhängigkeit von Aufwuchs und Witterung.

Zielvorgabe für die Beweidung ist der Erhalt von ca. 30 Prozent der vorhandenen Vegetationsstrukturen. Die Gehölzflächen sind im Rahmen der Beweidung vor Beschädigung zu schützen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Feuchtwiesenbiotop mit einzelnen Gehölzgruppen als Trittsteinbiotop

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Feldhecken sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Feldhecken muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen)** anzuzeigen.

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025

Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/
newsletter



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 24/01 „Finkenrain“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwick-lung und Mobilität in seiner Sitzung am 04.06.2024 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet „Finkenrain“ im Stadtteil Yorckgebiet soll eine Er-gänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

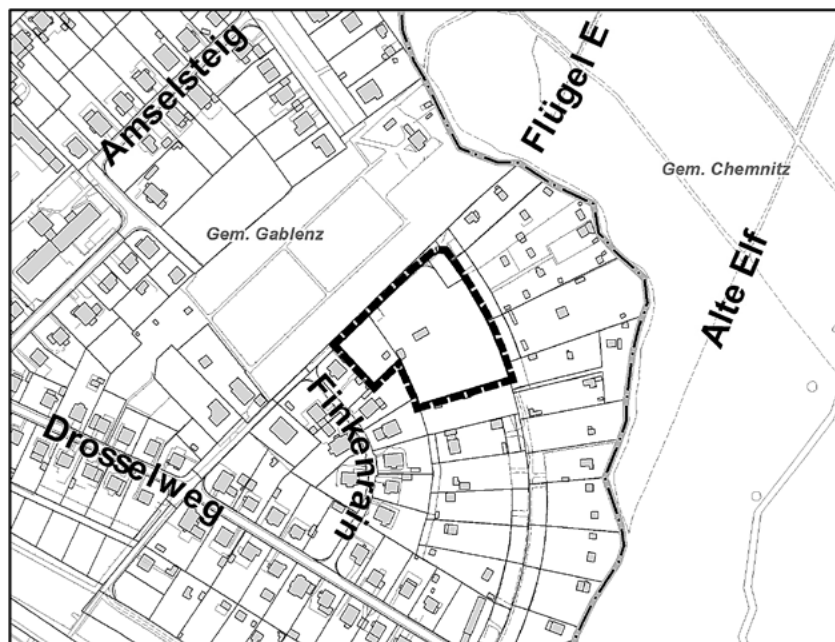
In den im Zusammenhang beba-uten Ortsteil sollen einzelne Außen-bereichsflächen (Flurstücke 921, 1012/4, 1012/6, 1012/7 der Gemar-

kung Gablenz) einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behör-den und sonstigen Trägern öffent-licher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 3 BauGB Gele-genheit zur Stellungnahme zu geben.

Chemnitz, den 12.06.2024

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ergänzungssatzung Nr. 24/01 „Finkenrain“ Gemarkung Gablenz

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über die Lieferung
von Rasenmarkierung
Vergabenummer: 10/52/24/006

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nati-onalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben ste-hen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebüh-renfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Verga-benummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröf-fentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Öffnungszeiten: Montag bis Donners-tag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/07 „Park der Opfer des Faschismus“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 30.05.2024 Folgendes beschlossen hat:

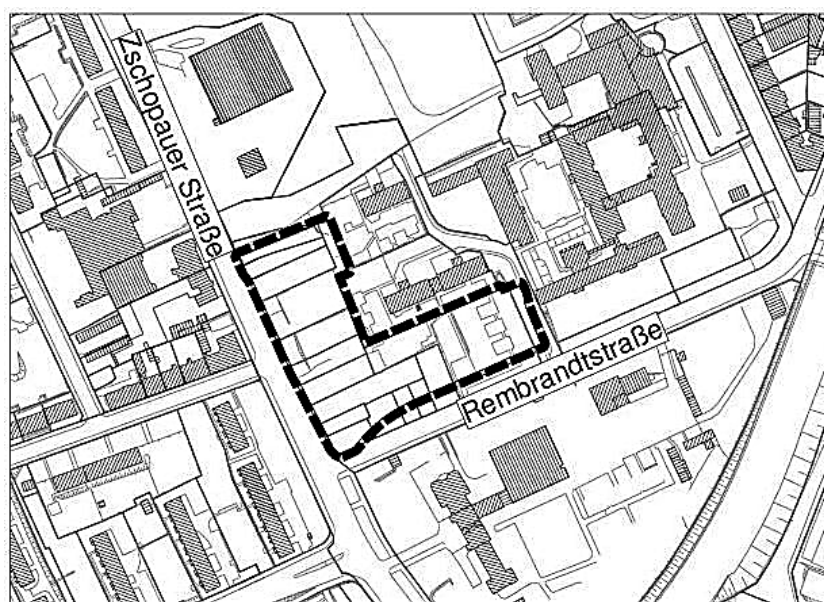
Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/07 „Park der Opfer des Faschismus“ vom 05.09.2017 (Beschluss Nr. B-187/2017) des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird wie folgt ge-ändert:

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung von Flächen für den Ge-meinbedarf, hier sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtun-gen, mit der Zweckbestimmung Kin-dergarten,
- Festsetzung eines sonstigen Son-dergebietes (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung als Kompeten-zentrum für Menschen mit körperli-chen Funktionseinschränkungen.

Chemnitz, den 12.06.2024

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/07 Park der Opfer des Faschismus

Gemarkung: Chemnitz

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kosten-losen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als News-letter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/02 „Borna Sonnenhang“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwick-lung und Mobilität in seiner Sitzung am 04.06.2024 Folgendes beschlossen hat:

1. Auf den Flurstücken 34/3 und 34/4 der Gemarkung Borna zwischen der Bornaer und der Auerswalder Straße soll der Bebauungsplan Nr. 24/02 „Borna Sonnenhang“ aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Plan-zeichnung bestimmt. Die Abgrenzung ist in der Planzeichnung dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 2,6 ha.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleu-nigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, wel-che Arten umweltbezogener Informa-tionen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach

§ 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Es ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von max. 0,35 festzusetzen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die all-gemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Plan-ung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, Zimmer B512 unterrichten.

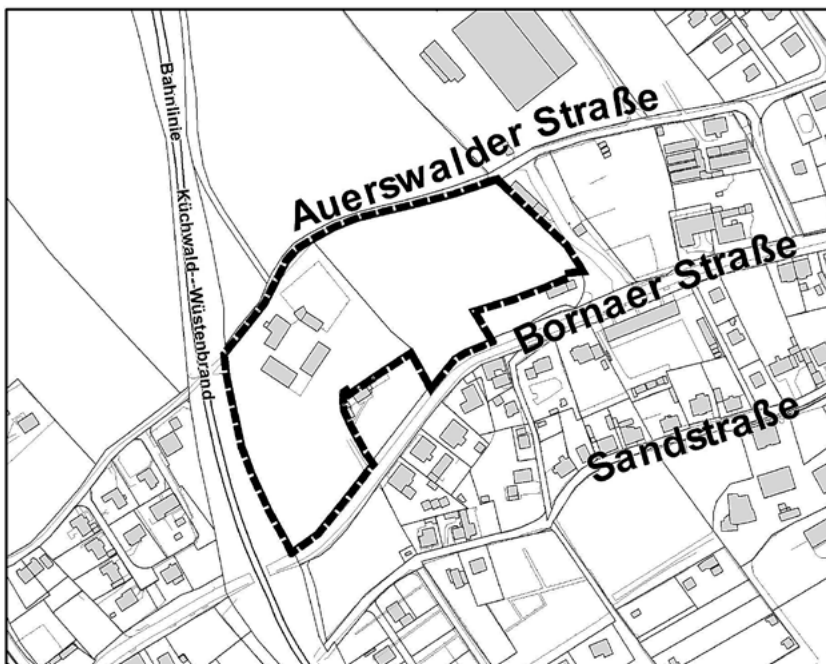
Von der Öffentlichkeit können schrift-liche Stellungnahmen zum Bebau-ungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgege-ben werden.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Bitte vereinbaren Sie vor einem per-sönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungs-amt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Chemnitz, den 12.06.2024

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 24/02 „Borna Sonnenhang“

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/918/24)

1. Straßenbeschreibung
neuer Straßenteil auf dem Flurstück T.v. 25, Gemarkung Reichenbrand, Be-standsverzeichnis Blatt-Nr. 769 als Be-standteil der öffentlichen „Teichstraße“
Widmungsbeschränkung: keine Baulast-träger des zukünftigen Flächenteiles:
Stadt Chemnitz

2. Verfügung
Das unter 1. näher bezeichnete Flur-stück wird nach §§ 3 und 6 des Stra-ßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zu-letzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) als Bestandteil der Ortsstraße („Teich-straße“) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.
Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Nutzung durch die Öffentlichkeit.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann mit vorheriger tele-phonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Frie-densplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz un-ter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Be-kanntgabe Widerspruch erhoben wer-den. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Nieder-schrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Ein Widerspruch kann in der elektro-nischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das beson-dere Behördenpostfach (beBPo) erho-ben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 06.06.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

FRAGEN ZU Personalausweis, Kfz-Zulassung, Baustellen oder Erreichbarkeit der Ämter?

Wählen Sie einfach die
Behördenrufnummer 115.
www.chemnitz.de/115

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 04.06.2024 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss (B-122/2022) zum Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“ vom 28.06.2022 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität wird wie folgt geändert: Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt und – um einen Teil des Flurstückes 707/62 der Gemarkung Wittgensdorf erweitert.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom März 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landesdirektion Sachsen vom 06.03.2023
 - Regionaler Planungsverband vom 28.02.2023
 - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 09.03.2023
 - Landesamt für Archäologie vom 09.02.2023
 - Sächsisches Oberbergamt vom 20.02.2023
 - Landestalsperrenverwaltung vom 13.03.2023
 - Landratsamt Mittelsachsen vom 16.08.2022, 09.03.2023
 - Umweltamt der Stadt Chemnitz vom 07.03.2022, 22.08.2022, 05.05.2023, 27.10.2023, 15.02.2024
 - Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz vom 07.03.2022, 06.03.2023
 - Grünflächenamt der Stadt Chemnitz vom 07.03.2023
 - Kulturbetrieb/Naturkundemuseum der Stadt Chemnitz vom 23.02.2023
 - Regionalbauernverband vom 08.03.2023
 - BUND für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland vom 13.03.2023
 - Landesverein Sächsischer Heimatschutz vom 13.03.2023
 - Öffentlichkeit 1 vom 06.08.2022, 20.02.2023
 - Öffentlichkeit 2 vom 01.08.2022
 - Öffentlichkeit 3 vom 07.08.2022
 - Öffentlichkeit 4 vom 06.03.2023
 - Öffentlichkeit 5 vom 04.05.2023
- werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 26.06.2024 bis 31.07.2024 im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche-auslegungen sowie im

Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags
bis mittwochs von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt: Postanschrift: Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt 09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

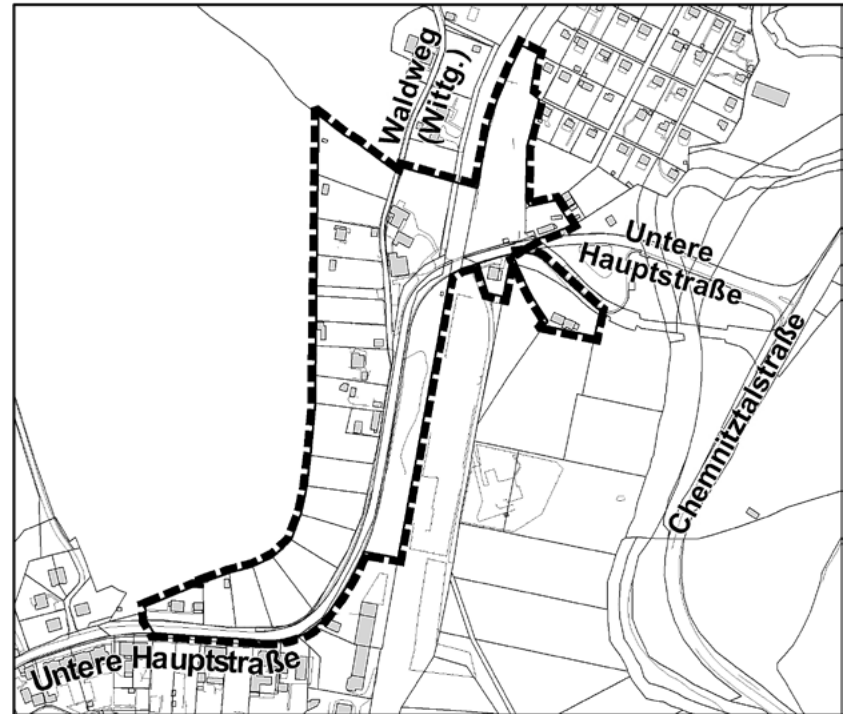
Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 06.03.2023 zu Wasser (Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Retentionsflächen, Überschwemmungsgebiet, überschwemmungsgefährdetes Gebiet), Boden (Altlasten)

Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 28.02.2023 zu Wasser (Vorranggebiet Überschwemmungsbereich, Retentionsflächen), Tiere/Artenschutz (Avifauna, Multifunktionsräume Fledermäuse), Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“, Naturschutzgebiet „Chemnitztaue bei Draisdorf“, FFH-Gebiet „Chemnitztal“), Immission (Lärmkartierung)

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 09.03.2023 zu Boden (Radon, geologische und hydrogeologische Situation, Erosion)



Bebauungsplan Nr. 22/02 Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 09.02.2023 zu Kulturgüter (archäologischer Relevanzbereich, archäologische Kulturdenkmale)

Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 20.02.2023 zu Boden (Bergbau, Steinbruch)

Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 13.03.2023 zu Wasser (Überschwemmungsgebiet, Versiegelung, Gewässerverunreinigung)

Landratsamt Mittelsachsen vom 16.08.2022, 09.03.2023 zu Boden (Flächeninanspruchnahme, Versiegelung), Wasser (Niederschlagswasser, Versickerung) Schutzgebiete (NATURA-2000-Gebiet, FFH-Gebiet), Tiere/Artenschutz (Großes Mausohr, fledermausrelevante Räume, avifaunistisch bedeutsame Gebiete, Amphibien, Schmetterlinge), Pflanzen/Biotopschutz, Landschaft, Klima (Kaltluftabflussbahnen, Klimawandel)

Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 07.03.2022, 22.08.2022, 05.05.2023, 27.10.2023, 15.02.2024 zu Boden (Bodenverhältnis und -funktion, Altlasten, Ablagerungen, Versiegelung, Verdichtung, Erosion), Wasser (Gewässerschutz, Hochwasser, Überschwemmungsgebiet, überschwemmungsgefährdetes Gebiet, Schützwaldbach, Gewässerstrandstreifen, Grundwasserneubildung, Versickerungsfähigkeit, Regenwasserrückhaltung, Bewässerung), Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet), Tiere/Artenschutz (Großes Mausohr, insektenfreundliche Beleuchtung,

Ersatznistkästen/-quartiere), Pflanzen/Biotopschutz (Waldabstand, Gehölzfällung, höhlenreiche Bäume, offene Felsbildung, Trockenmauer), Landschaft (prägende Gehölzstrukturen, Erholungswert), Immission (Lärm- und Luftbelastung), Klima (klimatische Verhältnisse, Freiland-Klimatop, Frisch- und Kaltluftproduktion)

Stellungnahme des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 07.03.2023 zu Pflanzen (öffentliches Grün, Anpflanzung von Gehölzen, Waldabstand)

Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz vom 07.03.2022, 06.03.2023 zu Kulturgüter (archäologischer Relevanzbereich, archäologische Kulturdenkmale)

Stellungnahme des Kulturbetriebes/Naturkundemuseum der Stadt Chemnitz vom 23.02.2023 zu Kulturgüter (versteinerte Hölzer)

Stellungnahme Regionalbauernverband vom 08.03.2023 zu Boden (Flächenverfügbarkeit, Ausgleichsflächen)

Stellungnahme BUND für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland vom 13.03.2023 zu Wasser (Überschwemmungsgefährdung, Beeinträchtigung Fluss Chemnitz einschließlich Uferbereich), Tiere/Artenschutz (lärmbedingte Vergrämung, insektenfreundliche Beleuchtung), Landschaft (Naturerholung, Kulturlandschaft), Klima (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet)

Fortsetzung von Seite 13

Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz vom 13.03.2023 zu Wasser (Vorranggebiet Hochwasserschutz, Überschwemmungsbereich, Retentionsflächen), Arten- und Biotopschutz, Landwirtschaft, Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet), Landschaft (Vorranggebiet Natur und Landschaft)

Stellungnahme Öffentlichkeit 1 vom 06.08.2022, 20.02.2023 zu Boden (Versiegelung), Wasser (Regenwasserrückhaltung, Entwässerung), Pflanzen (Stellplatzeingrünung, Waldabstand), Immission (Lärmbelastung)

Stellungnahme Öffentlichkeit 2 vom 01.08.2022 zu Boden (Verdichtung, Versickerung), Wasser (Hochwasser, Überschwemmungsgebiet, Retentionsräume, Entwässerung), Tiere/Artenschutz (Vogelarten, Fledermäuse), Pflanzen/Biotopschutz (Vegetation, Baumbestand, Aufforstung, Grünflächenanteil, Biotop), Schutzgebiete

(Landschaftsschutzgebiet), Landschaft (Naturraum, Naherholungsgebiet), Immission (Lärmbelastung)

Stellungnahme Öffentlichkeit 3 vom 07.08.2022 zu Boden (Versiegelung, Abtragungen), Wasser (Hochwasser), Pflanzen (Entfernung Grün), Immission (Lärmbelastung)

Stellungnahme Öffentlichkeit 4 vom 06.03.2023 zu Wasser (Überschwemmung, Hangabfluss, Regenwasserrückhaltung), Pflanzen (Eingrünung)

Stellungnahme Öffentlichkeit 5 vom 04.05.2023 zu Wasser (Hochwasser, Regenwasserrückhaltung), Pflanzen (Naturbereich, Baumschutz), Immission (Luft- und Lärmbelastung)

Artenschutzgutachten vom 29.11.2023
– 25 Arten europäischer Brutvögel, 16 Fledermausarten, Blindschleiche und Siebenschläfer; angrenzend an das Plangebiet Biber, Fischotter und Springfrosch
– 18 Bäume mit besonderen Struktura-

ren, die von Vögeln zur Brut oder von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden können, darunter zwei Biotopbäume

Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung vom 28.11.2023

– bau- und betriebsbedingte Lärmauswirkung auf Fischotter und Eisvogel
– Auswirkung der Veränderungen von Vegetations-/Biotopstrukturen auf Großes Mausohr
– Beeinträchtigung der hydrologischen Verhältnisse

Grünordnungsplan vom März 2024

– Analyse des Bestandes sowie Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
– Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft – Minderungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe

Schallimmissionsprognose vom 30.11.2023

– Auswirkung der Straßen- und Gewerbelärmemissionen auf Wohn- und Wohnendhausgebiet

Entwässerungskonzept vom 05.02.2024

– Maßnahmen der gesicherten Niederschlagsentwässerung

Umweltbericht vom März 2024

Für die Belange des Umweltschutzes wurde im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans und enthält Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Schutzgebiete sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

Chemnitz, den 13.06.2024

Börries Butenop

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
Bereich „Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf“ im Stadtteil Wittgensdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf“ im Stadtteil Wittgensdorf) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

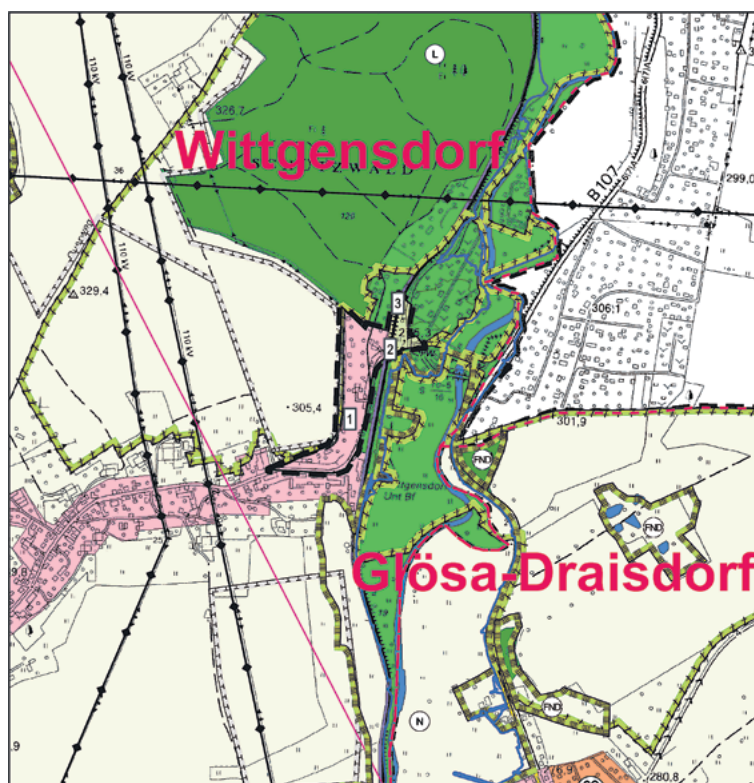
- Landesdirektion Sachsen vom 08.08.2022,
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), vom 16.08.2022,
- Planungsverband Region Chemnitz vom 28.07.2022,
- Landratsamt Mittelsachsen vom 16.08.2022,
- Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 17.08.2022,
- Umweltamt der Stadt Chemnitz vom 23.08.2022,
- Öffentlichkeit 1 vom 02.08.2022,
- Öffentlichkeit 2 vom 10.08.2022,
- Öffentlichkeit 3 vom 08.08.2022

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 26.06.2024 bis 31.07.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche-auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterla-



Entwurf 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Wittgensdorf
Bereich Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf

M 1 : 10.500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Fläche für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale	Wohnbauflächen	3,2 ha
2	Fläche für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale	Sonstiges Sondergebiet mit bedeutsamem Grünflächenanteil mit Zweckbestimmung Sport und Freizeit	0,5 ha
3	Fläche für Bahnanlagen	Sonstiges Sondergebiet mit bedeutsamem Grünflächenanteil mit Zweckbestimmung Sport und Freizeit	0,2 ha

Wohnbaufläche
Sonstige Sondergebiete mit bedeutsamem Grünflächenanteil mit Zweckbestimmung Sport und Freizeit

Hinweis
Die Änderungen des Flächennutzungsplanes erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

03/2024

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025
Stadtplanungsamt

gen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur 57. Änderung des Flächennutzungs-

planes abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B509 abgegeben werden.

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Kontakt: Postanschrift:
Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Landesdirektion Sachsen**, Stellungnahme vom 08.08.2022 mit Hinweisen zu Retentionsflächen, Hochwasserrückhaltevermögen und Hochwasserabfluss im Zusammenhang mit einem Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Hochwasser (Risikobereich)
- **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)**, Stellungnahme vom 16.08.2022 mit Hinweisen zu Geologie, Hydrogeologie, geogenen Naturgefahren wie Erosion und Überschwemmung sowie Hinweisen zu empfohlenen Baugrunduntersuchungen und Anforderungen zum Radonschutz aufgrund natürlicher Radioaktivität (Radonkonzentration in der Bodenluft),
- **Planungsverband Region Chemnitz**, Stellungnahme vom 28.07.2022 mit Hinweisen zu Belangen der Archäologie (archäologischer Relevanzbereich), des Hochwasserschutzes (teilweise Lage in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Hochwasser (Risikobereich)), der Avifauna (besondere avifaunistische Bedeutung Tal-Lebensraum „Chemnitztal Heinersdorf“), dem Fledermausvorkommen (Gebiet mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse), der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet „Mulden- und Chemnitztal“, Naturschutzgebiet „Chemnitzau bei Draisdorf“, FFH-Gebiet „Chemnitztal“) sowie zum Umgang mit Verkehrslärm (Untere Hauptstraße K 6152),
- **Landratsamt Mittelsachsen**, Stellungnahme vom 16.08.2022 mit Hinweisen zu allgemeinen Anforderungen an die Bauleitplanung (Umweltbericht) bei der Umsetzung im weiteren Planungsverfahren u.a. zum Umgang mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie den Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen,
- **Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen**, Stellungnahme vom 17.08.2022 mit Hinweisen zu allgemeinen gültigen Maßnahmen der Hochwasservorsorge, insbesondere zur Vermeidung von Flächenversiegelungen und dem Rückhalt von Niederschlagswasser,
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz**, Stellungnahmen vom 23.08.2022 mit Hinweisen zu den Belangen Altlasten und Boden, Wasser (Schutz oberirdischer Gewässer, Hochwasserschutz, überschwemmungsgefährdetes Gebiet, Grundwasserschutz), Naturschutz und Planung zum Landschaftsschutzgebiet, Immissionsschutz (Lärmschutz, Luftbelastung, Stadtklima) als Teil des Umweltberichtes.
- **Öffentlichkeit 1**, Stellungnahme vom 02.08.2022 mit Hinweisen zur Minimierung der Bodenversiegelung, zum Erhalt bzw. Wiederherstellung natürlicher Flächen und deren Begrünung, zur Regenwasserbehandlung, zu Anforderungen an den Immissionsschutz und Schutz der Belange von Flora und Fauna,
- **Öffentlichkeit 2**, Stellungnahme vom 10.08.2022 mit Hinweisen zu naturnahen Flächen, Biodiversität und Bebauungsdichte,
- **Öffentlichkeit 3**, Stellungnahme vom 08.08.2022 mit Hinweisen zu Belangen des Naturschutzes, der Artenvielfalt, Flora und Fauna.
- **Umweltbericht in der Fassung vom März 2024** mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)
- **Artenschutzgutachten vom 29.11.2023**
25 Arten europäischer Brutvögel, 16 Fledermausarten, Blindschleiche und Siebenschläfer; angrenzend an das Plangebiet Biber, Fischotter und Springfrosch
18 Bäume mit besonderen Strukturen, die von Vögeln zur Brut oder von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden können, darunter zwei Biotopbäume
- **Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung vom 28.11.2023**
bau- und betriebsbedingte Lärmauswirkung auf Fischotter und Eisvogel
Auswirkung der Veränderungen von Vegetations-/Biotopstrukturen auf Großes Mausohr
Beeinträchtigung der hydrologischen Verhältnisse
- **Schallimmissionsprognose vom 30.11.2023**
Auswirkung der Straßen- und Gewerbelärmemissionen auf Wohn- und Wochenendhausgebiet
- **Entwässerungskonzept vom 05.02.2024**
Maßnahmen der gesicherten Niederschlagsentwässerung

Chemnitz, den 14.06.2024

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt

EINBLICKE INS TIERREICH

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de



TRÖDELMÄRKTE

Markt Chemnitz

23. Juni

14. Juli

25. August

22. September

Öffnungszeiten:
8 bis 15 Uhr



- Standplatzvergabe ab 7 Uhr
- Anbieter von Gebrauchsgütern

www.chemnitz.de/troedelmarkt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Herausgeber: Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister | Ansprechpartner: Ordnungsamt
Salz: HB-Werbung und Verlag GmbH & Co. KG | Foto: Vecteezy | Druck: Verwaltungsdruckerei 2024